

**Beschlussvorlage**

**12.02.2024**

**Nr. II/5/2024**

**Glockenturm Wenkheim – Taubenabwehr und Reinigung**

**öffentlich**

**Gemeinderatssitzung vom 27.02.2024**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Arbeiten an die Fa. Rentokil aus Nürnberg zu einer Gesamtsumme von 4.110,77€.

**Sachverhalt:**

Im Dezember fand eine Begehung des Glockenturmes in Wenkheim durch die kirchliche Gemeindeverwaltung statt. Bei diesem Termin ging es um die Beseitigung der Verunreinigungen und Abwehr der Tauben am und im Turm.

Bei diesem Termin wurde auch festgestellt, dass der Dachboden zum Uhrwerk stark verunreinigt ist. Der Turm in Wenkheim ist in der Zuständigkeit geteilt zwischen UG Kirchengemeinde und OG politische Gemeinde.

Für die Beseitigung der Verunreinigung, sowie der Schließung der Zutrittslöcher der Tauben, erhielten wir Anfang Februar das Angebot. Da die Arbeiten gemeinsam mit der Kirchengemeinde erfolgen sollen, ist nur ein Angebot vorhanden.

Folgende Arbeiten sollen erfolgen:

- Absicherung der kleinen Fenster am Turm (Netze)
- Grobreinigung (besenrein) mit darauffolgender Sprühdesinfektion
- Anbringung von Abwehrspikes
- Arbeitszeit + Fahrtkosten

\_\_\_\_\_ 3653,30€ brutto

- Arbeitsbühne zum Anbringen der o.g. Positionen 914,93€ (50% Anteil bei Gemeinde, 50% Kirche für die Reinigung der Außenfassade)

\_\_\_\_\_ 457,47€ brutto

Gesamtpreis: \_\_\_\_\_ 4.110,77€ brutto

Für die Unterhaltung des Turmes sind im Haushalt 2024 6.000€ enthalten. Somit sind die Kosten gedeckt.



Wyrwoll, Bürgermeister

# *Der Bürgermeister*

---



**Beschlussvorlage**

**12.02.2024**

**Nr. II/3/2024**

**Zweckverband „Wasserversorgung Mittlere Tauber“ – Wirtschaftsplan 2024**

**öffentlich**

**Gemeinderatssitzung vom 27.02.2024**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat erteilt dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 die Zustimmung.

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Werbach erhielt am 30.01.2024 den Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 des WVMT zur Vorberatung. Die Gemeinde wird durch BM Wyrwoll und GR Zwingmann in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes vertreten (insgesamt eine Stimme).

Der Beschluss des Wirtschaftsplans ist für die Verbandsversammlung vom 11.03.2024 vorgesehen.

**Eckdaten Wirtschaftsplan 2024:**


3.740.000 € Gesamterträge

3.740.000 € Gesamtaufwendungen

0 € Jahresgewinn/-verlust

6.120.560 € Gesamteinnahmen, darunter 1.000.000 € Kreditermächtigung

6.087.000 € Gesamtausgaben für Investitionen, darunter 1.184.500 € Zins und Tilgung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Wyrwoll', is written over a faint, light blue grid background.

Wyrwoll, Bürgermeister

**Beschlussvorlage**

**20.02.2024**

**Nr. II/7/2024**

**Erhöhung Schwimmbadgebühren für das Freibad Wenkheim**

öffentlich

**Gemeinderatssitzung vom 27.02.2024**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Eintrittspreises bei den Einzelkarten Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren von derzeit 3,50 Euro auf 3,80 Euro, bei der Zehnerkarte für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren von derzeit 30,00 Euro auf 33,00 Euro, bei der Einzelkarte für Kinder und Jugendliche von 6 bis einschl. 15 Jahren von derzeit 2,00 Euro auf 2,30 Euro sowie bei der Zehnerkarte für Kinder und Jugendliche von 6 bis einschl. 15 Jahren von derzeit 17,00 Euro auf 20,00 Euro zu.

Die übrigen Eintrittspreise bleiben unverändert.

### **Sachverhalt:**

Das kommunale Freibad (Welzbachbad) der Gemeinde Werbach im Ortsteil Wenkheim ist ein attraktiver sozialer Treffpunkt und eine zentrale Einrichtung für Freizeit, Erholung und Schwimmförderung.

Der Betrieb ist nicht kostendeckend (Unterdeckung von ca. 50.000 € pro Jahr) und wird in nennenswertem Umfang als Freiwilligkeitsleistung seitens der Gemeinde subventioniert.

Mittel und Chemikalien zur Desinfizierung, Filterung und ph-Regulation des Schwimmbadwassers haben sich in der zurückliegenden Zeit stark verteuert. Des Weiteren wird das Freibad in Tauberbischofsheim im Jahr 2024 wegen Renovierungsarbeiten geschlossen bleiben.

Aus diesem Grund wird eine erhöhte Anzahl an Besuchern aus Tauberbischofsheim im Welzbachbad erwartet. Die Gemeinde Werbach sieht sich deshalb gezwungen, weiteres Personal aus dem Bauhof in Notfällen zur Verfügung zu stellen, um bei übermäßigem Besucherandrang die Gewährleistung der Schwimmbadaufsicht sicherzustellen. Eine zusätzliche Option ist die Einstellung von geringfügig beschäftigten Personen. Zu diesem Punkt hat es bereits einen ersten Austausch und wird es noch weitere Abstimmungsgespräche zwischen der Verwaltung und Vertretern von DLRG und Schwimmbadförderverein (ge)geben.

In der Saison 2024 wird also mit erhöhten Aufwendungen für die Wasseraufbereitung und mit zusätzlichen Personalkosten bezüglich der Schwimmbadaufsicht gerechnet. Um diese Kosten zumindest teilweise zu kompensieren, ist eine Erhöhung der Eintrittsgebühr bei Einzelkarten bzw. Zehnerkarten für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren sowie bei Einzelkarten bzw. Zehnerkarten für Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 15 Jahren angedacht. Bei den übrigen Eintrittspreisen soll es zu keinen Veränderungen kommen. Gerade Jahres- und Familienkartenkarten-Inhaber werden für ihre Treue mit einem stabilen Preisgefüge incentiviert.

Die Preiserhöhung wurde im Vorfeld mit Vertretern von DLRG, Schwimmbadförderverein und dem Ortsvorsteher abgesprochen.



Wyrwoll, Bürgermeister

**Beschlussvorlage**

**29.01.2024**

**Nr. II/2/2024**

**Kommunalwahl 09. Juni 2024, Festlegung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses**

**öffentlich**

**Gemeinderatssitzung vom 27.02.2024**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung der vorgeschlagenen Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses zu.

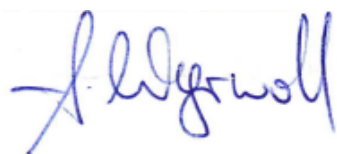
### **Sachverhalt:**

Für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 ist gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz ein Gemeindegewahlausschuss zu wählen. Diesem obliegt die Leitung der Gemeindegewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Nach § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz besteht der Gemeindegewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindegewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Nachdem Herr Bürgermeister Wyrwoll Wahlbewerber ist, sind nach § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz der Vorsitzende und ein Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen.

In der Anlage ist der Vorschlag der Verwaltung zur Besetzung des Gemeindegewahlausschusses ersichtlich.



Wyrwoll, Bürgermeister



<b>Wahlbezirk</b>	<b>Wahllokal</b>	<b>Anrede</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Straße</b>	<b>Ort</b>	<b>Funktion</b>
Gemeinde- wahlausschuss	Werbach Rathaus, Hauptstraße 59	Herr	Schwarzbach	Tobias		97956 Werbach	Vorsitzender
Gemeinde- wahlausschuss	Werbach Rathaus, Hauptstraße 59	Frau	Bopp	Verena		97956 Werbach	Stellv. Vorsitzende
Gemeinde- wahlausschuss	Werbach Rathaus, Hauptstraße 59	Frau	Thomas	Sophia		97956 Werbach	Beisitzerin zugleich Schriftführerin
Gemeinde- wahlausschuss	Werbach Rathaus, Hauptstraße 59	Herr	Schramm	Oliver		97956 Werbach	Beisitzer zugleich stellv. Schriftführer
Gemeinde- wahlausschuss	Werbach Rathaus, Hauptstraße 59	Frau	Spengler	Sonja		97956 Werbach	Beisitzerin
Gemeinde- wahlausschuss	Werbach, Rathaus, Hauptstraße 59	Herr	Wamser	Winfried		97956 Werbach	Stellv. Beisitzer
Gemeinde- wahlausschuss	Werbach Rathaus, Hauptstraße 59	Herr	Betzel	Björn		97956 Werbach	Stellv. Beisitzer

# Der Bürgermeister

---



**Beschlussvorlage**

**14.02.2024**

**Nr. II/1/2024**

**Annahme von Spenden**

**öffentlich**

**Gemeinderatssitzung vom 27.02.2024**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden im Gesamtbetrag von 2.300,00 € zu.

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde darf nach § 78 Abs. 4 GemO zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Spenden 2. Halbjahr 2023:

13.07.2023 Hofmann Naturstein GmbH 1.500,00 EUR Förderung Erziehung

12.12.2023 Volksbank 750,00 EUR Förderung Erziehung

29.12.2023 Siegfried Müller, Heiligenberg 50,00 EUR Förderung Feuerwehr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Wyrwoll', is written over a faint horizontal line.

Wyrwoll, Bürgermeister